

**Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)****Äußerungen des Ministerpräsidenten zum „Stadtbild“: Datengrundlage der Aussagen zur Kriminalität von Zuwanderern und zur Einwanderung in die Sozialsysteme sowie angekündigte Konsequenzen****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der „Bild am Sonntag“ vom 27.09.2026 bezeichnete Ministerpräsident Boris Rhein die vom Bundeskanzler angestoßene „Stadtbild“-Debatte als „richtig“; man müsse „am Ende auch Lehren daraus ziehen“. Es gebe „selbstverständlich ein Problem“ mit der „Einwanderung in die Sozialsysteme“ sowie mit der Kriminalität von zugewanderten Menschen (dpa, F.A.Z. vom 28.09.2026). In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/3047 hatte die Landesregierung am 15.12.2025 noch erklärt, einen Widerspruch zwischen dem Resümee der Innenstadtoffensive und den Aussagen des Bundeskanzlers zu Problemen im „Stadtbild“ nicht zu sehen. Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik 2025 ging die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger in Hessen um 12,1 Prozent zurück; der Minister des Innern führte dies bei deren Vorstellung auf einen Rückgang der von Flüchtlingen begangenen Straftaten zurück. Auf welche Datengrundlage sich die Aussagen des Ministerpräsidenten stützen und welche Maßnahmen die Landesregierung daraus ableitet, ist nach Kenntnis des Fragestellers nicht bekannt. Angesichts dessen ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt die Aussage des Ministerpräsidenten gegenüber der „Bild am Sonntag“, es gebe ein Problem mit der Kriminalität von zugewanderten Menschen, die Auffassung der Landesregierung wieder? Bitte begründen.
2. Auf welche Datengrundlage stützt die Landesregierung diese Einschätzung für Hessen? Bitte die herangezogenen Statistiken und Lagebilder benennen.
3. Wie viele Tatverdächtige mit dem Aufenthaltsstatus „Zuwanderer“ im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden in Hessen in den Jahren 2023 bis 2025 registriert? Bitte jeweils ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU ausweisen.
4. Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis dieser Aussage zur Feststellung des Ministers des Innern bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2025, der Rückgang nichtdeutscher Tatverdächtiger sei auf einen Rückgang der von Flüchtlingen begangenen Straftaten zurückzuführen?

5. Hält die Landesregierung an der in der Antwort auf Drs. 21/3047 vertretenen Auffassung fest, keinen Widerspruch zwischen dem Resümee der Innenstadtoffensive und den Aussagen des Bundeskanzlers zu Problemen im „Stadtbild“ zu sehen? Bitte begründen.
6. Auf welche Erkenntnisse stützt die Landesregierung die Aussage des Ministerpräsidenten, es bestehe ein Problem mit der „Einwanderung in die Sozialsysteme“?
7. Welche Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Landes hat die Landesregierung seit Januar 2024 ergriffen, um einen missbräuchlichen Bezug von Sozialleistungen durch nichtdeutsche Staatsangehörige zu verhindern?
8. Welche konkreten „Lehren“ im Sinne der Äußerung des Ministerpräsidenten zieht die Landesregierung für ihr eigenes Handeln?
9. Welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Lehren sind bis zum Ende der Wahlperiode vorgesehen? Bitte jeweils Zeitplan und zuständiges Ressort angeben.
10. War die Äußerung des Ministerpräsidenten vor ihrer Veröffentlichung innerhalb der Landesregierung abgestimmt?

Wiesbaden, den 28.09.2026



(Maximilian Mürger)